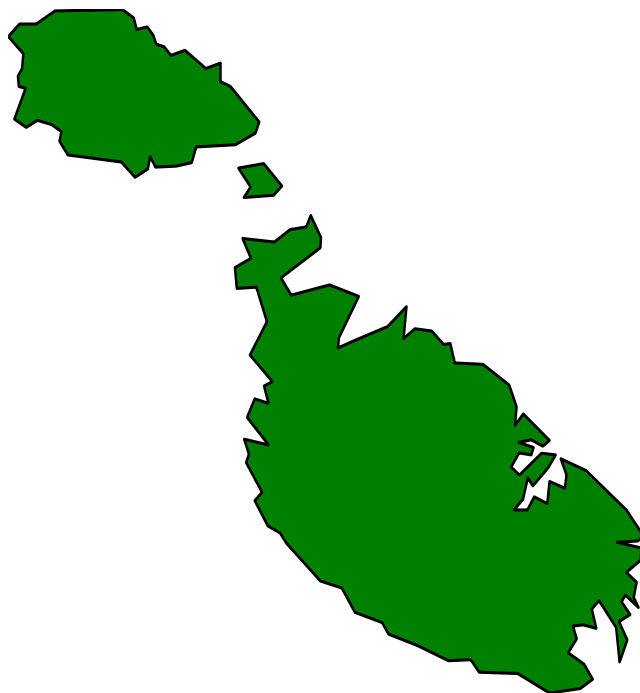


Malta



1. Welche Kreditnehmer werden den öffentlichen Haushalten zugerechnet?

- **Staat**
- **68 Städte und Gemeinden**

Die gesetzliche Regelung, der sogenannte „Local Councils Act“ (1993), geändert durch den Councils Act von 1999, spricht nur generell von den „local councils“, den Gemeinderäten, als Kreditnehmern.

2. Genehmigungsverfahren

2.1. Durch wen sind die Kreditgeschäfte zu genehmigen?

Die Regierung genehmigt die Mittelvergabe an Kommunen. Schließlich gibt es zusätzliche Mittel für besondere Bedürfnisse der Kommunen, die jedoch nur im Ausnahmefällen nach einer Resolution des Abgeordnetenhauses vergeben werden.

Die Kreditgeschäfte müssen schriftlich vom Ministerium für kommunale Angelegenheiten unter Mitwirkung des Finanzministeriums genehmigt werden. Für eine solche Genehmigung gibt es keinerlei gesetzliche Grundlagen, nur Verwaltungsvorschriften.

2.2. Wer sind die dazugehörigen Vertragspartner?

Vertragspartner ist der jeweilige öffentliche Haushalt, jeweils vertreten durch

- **Staat**
den/die Finanzminister/in
- **Städte/Gemeinden**
den/die Bürgermeister/in.

2.3. Welche Aufsichtsbehörde ist für die rechtsaufsichtliche Genehmigung zuständig?

1. Der Minister für örtliche Angelegenheiten

Er kann ohne besonderen Anlass auf Anfrage oder von sich aus die finanziellen Vorgänge in der Gemeinde kontrollieren durch Überprüfung der Rechnungsbücher oder anderer Dokumente.

2. Örtliche Rechnungsprüfer

Sie werden jährlich vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsamtes ernannt, um die finanziellen Vorgänge in der Gemeinde zu überprüfen. Dabei haben sie Zugang zu sämtlichen Dokumenten der Gemeinde und dürfen auch jede verantwortliche Person zu den Vorgängen befragen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfer muss fortdauernde Verletzungen der finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde dem Minister für örtliche Angelegenheiten melden. Im Falle ernsthafter finanzieller Missstände kann der Premierminister eine Untersuchung anordnen. Korruptionsverdachtsfälle müssen der Anti-Korruptionskommission gemeldet werden, die ermächtigt ist, Untersuchungen vorzunehmen.

3. Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die Geschäfte mit öffentlichen Haushalten / Kommunen?

Der Local Councils Act aus dem Jahre 1993, geändert durch den Local Councils Act von 1999, ist die Rechtsgrundlage für Kreditgeschäfte mit Kommunen. Sektion 58 aus dem Teil VI des Local Councils Act ist die relevante Bestimmung für die Finanzierung.

4. Bandbreiten der Kreditaufnahme

4.1. Welche Kriterien sind für den Abschluss des Kreditvertrages ausschlaggebend?

Außer den genannten Rechtsgrundlagen existieren keine weiteren Kriterien.

4.2. Bis zu welchen Obergrenzen werden Kredite eingeräumt?

Keine.

5. Für welchen Verwendungszweck dürfen die Kredite aufgenommen werden?

Generell ist der Verwendungszweck bei der Aufnahme von genehmigten Krediten oder die Emission von Anleihen bei örtlichen Handelsbanken nicht gesetzlich geregelt.

Kredite gemäß Sektion 58 des Local Councils Act dürfen jedoch nur für besondere örtliche Bedürfnisse vergeben werden. Voraussetzung dafür ist die nur ausnahmsweise zu erlangende Resolution des Abgeordnetenhauses.

6. Welche Kreditinstitute sind bei der Vergabe von Krediten an öffentliche Haushalte / Kommunen besonders engagiert?

Kredite werden insbesondere von den bedeutenden örtlichen Handelsbanken vergeben. Zu diesen gehören die APS Bank Ltd., die BOV – Bank of Valetta Group, die HSBC Bank Malta p.l.c., die Lombard Bank Malta und die VIB – Valetta Investment Bank.

7. Welche Produktpalette wird angeboten?

Kommunalkredite, Anleihen.

8. Gibt es neben der direkten Vergabe von Bankkrediten noch weitere Finanzierungsquellen für öffentliche Haushalte / Kommunen?

Die nachgeordneten Kommunen sind nicht ermächtigt, Steuern zu erheben.

Neben der Vergabe von Bankkrediten durch die ansässigen örtlichen Handelsbanken gibt es die generelle Gewährung von Mitteln durch die Regierung und die bereits erwähnte Gewährung besonderer Mittel für örtliche

Angelegenheiten in Ausnahmefällen nach der Resolution des Abgeordnetenhauses.

Außerdem besteht die Möglichkeit, in der Gemeindeordnung die Erhebung von Abgaben bzw. Gebühren für die Inanspruchnahme kommunaler Leistungen zu erlassen. Mit dem Zentralstaat kann eine Ausgleichszahlung ausgehandelt werden, wenn dieser beabsichtigt, die Erfüllung öffentlicher Aufgaben von der zentralstaatlichen auf die kommunale Ebene zu übertragen.

9. Auf welcher Grundlage wird die Bonität für öffentliche Haushalte / Kommunen durch Banken beurteilt?

Es gibt keine Regelungen über die Möglichkeit, eine Garantie oder Bürgschaft vom Staat oder einer sonstigen übergeordneten Stelle zu erhalten.

10. Kreditaufnahme im Ausland

10.1. Dürfen Kredite im Ausland aufgenommen werden?

Ja. Eine Kreditaufnahme im Ausland ist grundsätzlich möglich. Auch diese bedarf der vorherigen Genehmigung des Ministers für örtliche Angelegenheiten und des Finanzministers. Weitere Bestimmungen gibt es dazu nicht. Bisher ist eine Kreditaufnahme einer maltesischen Gemeinde im Ausland noch nicht erfolgt, weder bei einer ausländischen Bank noch bei einer europäischen Organisation.

10.2. In eigener Währung oder in Fremdwährung?

Auch in Fremdwährung.

11. Weitere Angaben und Kontaktstellen

www.malta.diplo.de
www.gov.mt
www.finance.gov.mt

Deutsche Botschaft in Malta
Maltesische Regierung
Maltesisches Finanzministerium

www.justice.gov.mt	Maltesisches Ministerium für Justiz- und örtliche Angelegenheiten
www.centralbankmalta.com	Zentrale Notenbank Malta
www.investinmalta.com	Entwicklungsgesellschaft Malta
www.malta-online.de	Wirtschaftsinformationen zu Malta

12. Gesamtwertung des Kreditgeschäftes mit öffentlichen Haushalten / Kommunen

- **Rahmenbedingungen**

Malta ist mit gerade 315,6 qkm das kleinste aller EU-Beitrittsländer. Seitdem Malta zum Kreis der Erweiterungsstaaten zählt, kommt der Inselstaat verstärkt in das Interesse der Öffentlichkeit. Mit knapp 400 000 Einwohnern und flächenmäßig auf Rang 185 in der Welt, rangiert das Land auch in vielen anderen Statistiken unter ferner liefen. Aufgrund seiner Lage zwischen Sizilien und Nordafrika, sehen sich die Malteser gern als geostrategische Brücke zwischen Europa und Afrika. Bisher war Malta in erster Linie den Touristen bekannt. Tatsächlich profitiert der Staat überwiegend vom Tourismussektor. Mit jährlich rund 1,1 Mio. Hotelübernachtungen erwirtschaftet das Land mehr als ein Fünftel des Bruttoinlandsproduktes aus dem Tourismus. Der Finanzsektor entwickelt sich hingegen gemächlich. Malta verfügt über hervorragende Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland und die Einwohner der Inselgruppe über eine ausgeprägte Sprachenvielfalt. Dies führte in den letzten Jahren zu lebhaften ausländischen Direktinvestitionen, denen Malta zu verdanken hat, dass es trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage noch ordentliche Wachstumsraten erzielen und die Arbeitslosigkeit relativ gering halten kann. Das Land ist aber klein und daher zentralistisch organisiert. Es verfügt über keine nennenswerten Rohstoffe und ist relativ einseitig auf den Tourismusbereich ausgerichtet. Es ist das Haushaltsdefizit von 6,4 Prozent im Jahr 2003, mit dem Malta die Kriterien des Maastricht-Vertrages noch nicht erfüllt. Mit einem ehrgeizigen Sparprogramm und der Privatisierung von staatlichen Unternehmen will die Regierung den Schuldenabbau vorantreiben, um Malta bis zum Jahr 2007 fit für die Währungsunion zu machen.

- **Vordringliche Investitionsvorhaben**

Die vordringlichen Vorhaben Maltas im Rahmen des EU-Beitrittes sind die Stabilisierung des Tourismussektors und die Förderung der Exportwirtschaft. Erheblichen Nachholbedarf hat Malta bei der Erfüllung des EU-Umweltstandards. Die hohe Autoverkehrsdichte, ungelöste Müllprobleme und die Wasserversorgung stehen für große umweltpolitische Herausforderungen.

gen. Außerdem entwickelt sich Malta zunehmend zu einem Offshore-Finanzzentrum.

- **Bankensektor**

Seinen Ruf als Finanzzentrum hat Malta vor allem den zahlreich registrierten Offshore-Unternehmen zu verdanken. In Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft hat die maltesische Regierung in den letzten Jahren die Aufsichtsfunktion verschiedene Male reformiert, zuletzt im Oktober 2002 mit der Bildung der „Malta Financial Services Authority“ (MFSA), der die einheitliche Aufsicht über Banken und Versicherungen und der Börse obliegt und die das maltesische Handelsregister führt. Damit wurde der Zentralbank von Malta die Aufsichtsfunktion abgenommen. Die nach einer Reform des „Central Bank of Malta Acts“ unabhängige Notenbank konzentriert sich jetzt mehr auf die systematischen Bedingungen und auf Fragen der Krisenprävention und des Krisenmanagements.

Der Bericht zum Financial Sector Assessment Programme (FSAP) beim Internationalen Währungsfonds (IWF) stellt fest, dass Maltas Finanzsystem den Anforderungen der internationalen Standards und Codes entspricht.

- **Kommunalgeschäft**

Die Finanzautonomie der Städte und Gemeinden ist nicht sehr ausgeprägt, da die kommunale Mittelvergabe eng an den Zentralstaat geknüpft ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, beim Staat Kredite für besondere öffentliche Bedürfnisse aufzunehmen. Bankkredite werden nur bei örtlichen Handelsbanken aufgenommen. Keine maltesische Kommune hat bisher einen Kredit bei einer ausländischen Bank oder einer internationalen Organisation aufgenommen. Das Kommunalgeschäft auf Malta ist insofern für internationale Anbieter nicht besonders interessant. Allenfalls ist eine Kreditvergabe an den Zentralstaat Malta in Betracht zu ziehen. Der Staat verfügt über ein Rating von A3 bei Moody`s bzw. A+ bei S&P.